

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	43 (1970)
Heft:	3
Artikel:	Militärdienstverweigerung und Schweizerbürgerrecht
Autor:	Wanner, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärdienstverweigerung und Schweizerbürgerrecht

von Dr. Heinrich Wanner

Als erstes muss man fragen, wer in der Schweiz den Militärdienst verweigert. Es handelt sich um einige «Zeugen Jehovas». Sie verweigern auch den Dienst im Zivilschutz und müssten konsequenterweise auch jeglichen Zivildienst ablehnen; denn sie verwerfen den Staat grundsätzlich. (In den Ostblockstaaten sind sie deshalb verboten!) Sodann sind unter den Dienstverweigerern einige offene oder getarnte Kommunisten zu finden, die darauf abzielen, auch das schweizerische demokratische Staatswesen zu zerstören, es wehrlos und reif zu machen im Hinblick auf die kommunistische Weltherrschaft, zu deren Erringung jegliche, auch militärische Mittel eingesetzt werden «dürfen». Schliesslich haben wir es mit vereinzelten Idealisten zu tun, die aus religiösen oder ethischen Gründen die Gewalt als solche konsequent ablehnen.

Man muss sich sodann fragen, wieviele Dienstverweigerer es jährlich in der Schweiz gibt. Man staunt, wenn man hört, dass es 1968 67 waren, weniger als die 75 von 1967.

Will man die Handlungsweise der Dienstverweigerer würdigen, so muss man sich nun vergegenwärtigen, dass die Rechtsgleichheit ein Grundpfeiler der demokratischen Staatsform ist: Jeder Bürger soll die gleichen Rechte und Pflichten haben. Eine dieser Pflichten ist in der Schweiz seit jeher die allgemeine Wehrpflicht. Es widerspricht ganz offensichtlich der Rechtsgleichheit, wenn einzelnen Staatsbürgern erlaubt würde, die Wehrpflicht zu verweigern.

Dementsprechend wäre die Ermöglichung der Wahl, anstelle des Militärdienstes Zivildienst zu leisten, eine rechtsungleiche Bevorzugung bestimmter Leute.

Die waffenstarrende Welt erfordert eine wehrhafte Schweiz

Es ist eine Realität, dass die Welt von Waffen starrt, dass sich die Grossmächte mit Atomwaffen rüsten, dass der Ostblock den Freiheitsdrang seiner Satelliten (Ungarn, Tschechoslowakei) mit militärischer Gewalt unterbindet und mit den Mitteln der Subversion (innere Zersetzung) im sogenannten «Kalten Krieg» schon jetzt dauernd die freie Welt bedroht.

Diese Realität besteht, und wir müssen uns danach richten. Es ist eine utopische Vermessenheit zu behaupten, die kleine Schweiz könnte durch das Vorbild der Abrüstung etwas an dieser Realität ändern. Aus dieser Realität ergibt sich vielmehr für uns Schweizer als zwingende Konsequenz die Wehrhaftigkeit. Der Wehrbereitschaft verdanken wir ja die Respektierung unserer Neutralität in den beiden Weltkriegen dieses Jahrhunderts. Und nur mit der Wehrbereitschaft lässt sich beweisen, dass wir weiterhin die Unabhängigkeit und Freiheit, die persönliche und staatliche, beanspruchen, koste es, was es wolle.

Das Schweizerbürgerrecht ist mit der Militärdienstverweigerung unvereinbar

Jeder Schweizer ist Nutzniesser der Unabhängigkeit und der ihm in unserem demokratischen Staat garantierten persönlichen Freiheit. Wer ein Recht beansprucht, kann die entsprechende Pflicht nicht verweigern.

Gewiss: Für keinen normalen Menschen ist es angenehm, planmäßig zu töten, vorzeitig zu sterben und sich im Militärdienst für so etwas auszubilden, beziehungsweise vorzubereiten. Unhaltbar ist aber der Gedanke, dass sich Einzelne von dieser unangenehmen Pflicht drücken und sie den andern überlassen dürfen. Wer in der wahrhaftig friedliebenden und neutralen Schweiz den Militärdienst verweigert, sollte eigentlich auch sein Schweizerbürgerrecht verlieren und ein Land suchen, das seinen politischen oder ethischen Vorstellungen zusagt.

Friedensliebe und Militärdienstverweigerung

Das Bemühen, der Welt Frieden zu geben, verdient Anerkennung. Zahlreiche «Friedensaktionen» bezwecken aber etwas ganz anderes, nämlich die Wehrlosigkeit des andern. So ist das Wort «Friede» oft Tarnung zur gewollten Machtergreifung. Auch die sogenannte «Volksdemokratie» ist das Gegenteil einer echten Demokratie. Die totalitären Staaten handeln nach dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel». So war es beim nationalsozialistischen Deutschland, und so ist es beim kommunistischen Russland. Höchster Zweck der schweizerischen Armee ist nun aber die Friedenserhaltung im Sinne der Kriegsverhinderung. Unsere Armee dient einzig und allein

der Verteidigung. Ein Angriffskrieg unserer Armee ist undenkbar. Wer deshalb in der schweizerischen Armee Dienst tut, leistet einen aktiven Beitrag an die Erhaltung und Sicherung des Friedens. Wer aber den schweizerischen Militärdienst verweigert, verweigert damit seine persönliche Bereitschaft zur Friedenssicherung.

Aus der Not eine Tugend machen

Man kann sagen, die Armee sei ein «notwendiges Übel», denn sie muss zur Erhaltung des Friedens in Unabhängigkeit und Freiheit zum organisierten Töten ausbilden in der Hoffnung, das erlernte «Können» nie verwenden zu müssen. Für konstruktive Schweizer handelt es sich darum, aus der «Not» des Militärdienstes eine «Tugend» zu machen: Der Militärdienst kann wesentlich beitragen zur körperlichen Ertüchtigung, zur Hingabe für etwas Gemeinsames, zur Selbstlosigkeit, zur Kameradschaft, zur Verbundenheit mit andersartigen Menschen usw.

Jeder Schweizer und besonders der junge Schweizer ist aufgerufen, persönlich und konstruktiv zur ständigen «Verbesserung» unserer Armee, zu ihrer Anpassung an die sich wandelnde Bedrohung beizutragen.

Lehren aus der zweiten Gleichschaltung der Tschechoslowakei

Im Gefolge der ausserordentlichen Sitzung der tschechoslowakischen Bundesversammlung, die in den späten Abendstunden des 17. Oktober 1969 zu Ende ging, fuhr eine von Staatspräsident Svoboda, Ministerpräsident Cernik und Parteichef Husak geleitete tschechoslowakische Abordnung nach Moskau, um dort, wie es offiziell hieß, «Dokumente von grösster Bedeutung» zu unterzeichnen. Im Grunde genommen ändert die Unterzeichnung neuer Dokumente zwischen Prag und Moskau kaum etwas an der tragischen Lage der Tschechoslowakei.

Was die Sowjets in diesem Land im Laufe der vergangenen Monate vollbracht haben, hätte im voraus niemand gedacht. Sie konnten erreichen, dass die Welt ihr brutales militärisches Vorgehen weitgehend zu vergessen bereit ist, während sie gleichzeitig den Druck auf das tschechische und slowakische Volk verstärken, und dass Männer wie General Svoboda, Ministerpräsident Cernik oder Parteichef Husak — teils selbst Opfer der stalinistischen Zeit — dazu gezwungen werden konnten, sich offen zu der sowjetischen Gewaltpolitik zu bekennen und ihre eigene politische Haltung aus der Zeit vor der Besetzung des Landes als «staatsfeindlich» und «verbrecherisch» zu bezeichnen. Parteichef Husak und Ministerpräsident Cernik hatten selbst zu jenen Männern gehört, die den Reformkurs des vergangenen Jahres einleiteten und enge Ratgeber des nun «Rechtsopportunist» und «Konterrevolutionär» genannten Dubcek waren.

Aber nicht nur Husak und Cernik übten die von Moskau verlangte Selbstkritik und stimmten der gegen Dubcek und einige andere aufrechte Männer, die treu zu ihren Prinzipien stehen, wie Josef Smrkovsky, Frantisek Kriegel, Jiri Pelikan, Ota Sik, General Prchlik und Genossen betriebenen Hexenjagd zu, sondern auch Politiker wie der einstige Aussenminister der Reformzeit, Jiri Hajek, der sogar vor den Vereinten Nationen gegen die sowjetische Okkupation seines Landes aufgetreten war und sich heute nicht unter den Nutzniessern sondern den Opfern der Säuberung befindet, nahmen diese Haltung ein.

Beweis für den totalitären Charakter des Sowjetregimes

Dieser selbstverleugnerische Meinungsumschwung — ob ehrlich oder erzwungen — spielt zwar in der tschechoslowakischen Tragödie nur eine sekundäre Rolle, hat jedoch eine über die Grenzen der Tschechoslowakei hinausreichende, eminente politische Bedeutung. *Er beweist nämlich erneut, dass sich seit dem Tode Stalins am Wesen des sowjetischen Systems nichts geändert hat, dass der Kreml auch heute noch von jedem Kommunisten absoluten Gehorsam verlangt und diesen auch zu erzwingen in der Lage ist.* Darin liegt allerdings die Gefahr für die Welt, die nach wie vor von einem totalitären System bedroht ist, das seine imperialistischen Ziele kaltblütig verfolgt.

Die jüngste Entwicklung in der Tschechoslowakei ist ein neues Beispiel für die Tatsache, dass ein echter Kommunist nur ein Mensch ohne eigene Ansichten und ein Lakai Moskaus sein kann,